

Recht, Unrecht, Gerechtigkeit?

Anwendung eines fachspezifischen Modells ethischer Kompetenz für den Deutschunterricht im Kontext der Behandlung von Agatha Christies *Mord im Orientexpress*

Agatha Christie (Torquai, 1890 – Wallingford, 1976) zählt weltweit zu den erfolgreichsten KriminalautorInnen. Die Romane und Geschichten über die Fälle ihrer eigenwilligen Ermittlerfiguren Miss Marple und Hercule Poirot finden bis heute ein breites Lesepublikum.

Besonders berühmt wurde ihr Roman *Mord im Orientexpress* (engl.: *Murder on the Orient Express*, 1934; USA: *Murder on the Calais Coach*; dt. OA: *Die Frau im Kimono*), der seit 1974 (Regie: Sidney Lumet; Hauptdarsteller: Albert Finney) mehrmals verfilmt wurde. Der Roman in Übersetzung und ausgewählte Filme (ggf. in Auszügen) eignen sich auch für einen Einsatz im Deutschunterricht etwa ab der neunten Klasse – und das insbesondere auch mit der Zielperspektive der Förderung ethischer Reflexions- und Urteilsfähigkeit:

Einerseits kann der Roman, in dem Detektiv Hercule Poirot einen schwierigen Mordfall aufklären soll, die SchülerInnen emotional wie kognitiv ansprechen, so dass sie – gerade auch ‚leseträge‘ Jugendliche – zur Lektüre des ca. 250 Seiten umfassenden Buchs motiviert werden. Wenn sie Gefallen an diesem Roman finden, könnten sie, ganz im Sinne eines leseanimierenden Ansatzes, ggf. dazu angeregt werden, weitere Romane über Miss Marple oder Hercule Poirot von Agatha Christie oder/und Kriminalromane anderer AutorInnen zu lesen (die evtl. im Unterricht exemplarisch vorgestellt oder von den SchülerInnen in Einzel- bzw. Gruppenlektüren im Anschluss an die Klassenlektüre gelesen werden). Zudem kann der Roman im intermedialen Vergleich mit verschiedenen Verfilmungen, die inhaltlich wie filmästhetisch unterschiedliche Akzente setzen, genauer analysiert werden.

Andererseits lässt sich bei der Besprechung des Romans ein Kompetenz- und Phasenmodell ethischen Reflektierens, Urteilens und Handelns einführen und anwenden, mit dem die SchülerInnen lernen, strukturiert und differenziert ethische Fragestellungen zu durchdenken. Dieses soll im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen.

1. Inhalt des Romans *Mord im Orientexpress* im kurzen Überblick

Im Roman wird davon erzählt, dass der belgische Detektiv Hercule Poirot von Aleppo in Syrien nach London reisen möchte. Er hat die Lösung eines Mordfalls abgeschlossen und wird kurzfristig zu einem weiteren Fall nach London gerufen.

In dieser Situation trifft er in Istanbul auf Monsieur Bouc, den Direktor der Eisenbahngesellschaft und ein persönlicher Freund von Poirot, der ihm einen Platz im bereits voll gebuchten Orientexpress – damals ein Zug der Luxusklasse – organisiert.

Auf der mehrtägigen Fahrt im Zug von Istanbul nach Calais gerät der Zug in eine Schneeverwehung, so dass er von der Außenwelt abgeschnitten bleibt, bis ein Hilfstrupp der nächsten Bahnstation ihn freilegt. In dieser Situation wird einer der Gäste, Mr. Ratchett, brutal ermordet aufgefunden.

Zusammen mit Monsieur Bouc und dem mitreisenden Arzt Dr. Constantine ermittelt Poirot den Fall, der sich aus unterschiedlichen Gründen als äußerst knifflig erweist: Unter anderem wurde das Opfer durch ein Beruhigungsmittel wehrunfähig gemacht und von zwölf unterschiedlich starken und aus verschiedenen Richtungen ausgeführten Messerstichen – möglicherweise eines Rechts- und Linkshänders – getötet. Es finden sich verschiedene Spuren, wobei diese jeweils zunächst nicht plausibel aufgelöst werden können. Zudem geben sich die Mitreisenden, zwischen denen anfangs keine erkennbaren Beziehungen bestehen, gegenseitig Alibis.

Erst nach und nach gelingt es Poirot durch akribische Nachfragen und logische Denkarbeit, den Fall zu erhellen. Das Mordopfer war selbst ein Mörder; Mr. Ratchett – mit Klarnamen Cassetti – hatte in der

Vergangenheit immer wieder Kinder entführt und dabei hohe Summen Lösegelder erpresst. Er entführte auch die kleine Tochter der Familie Armstrong in Amerika, die er ermordete, für deren Freilassung er dennoch eine hohe Summe erhielt, und deren Eltern, ungeborene Schwester und eine zunächst verdächtige Hausangestellte durch Selbstmord und Tod infolge des Schocks angesichts des Geschehens ihr Leben verloren. Cassetti konnte sich der Strafe entziehen, indem er den Richter bestach und unter Druck setzte.

Poirot findet heraus, dass alle Gäste im Zug auf irgendeine Weise mit der Familie Armstrong verbunden sind. Gemeinsam hatten sie den Mord geplant und durchgeführt, um die Tode der Armstrongs zu vergelten. Sie hatten „beschlossen, das Todesurteil, dem Cassetti entronnen war, zu vollstrecken.“ (Christie 2017, 255). Denn: „Vor Daisy waren schon andere Kinder ermordet worden – und es hätte in Zukunft weitere treffen können. Die Gesellschaft hatte ihn verurteilt; wir waren nur die Vollstrecker dieses Urteils.“ (ebd.)

Am Ende des Romans bietet Poirot allen Reisenden zwei Lösungen seiner Aufklärungsarbeit an: Eine – offensichtlich erfundene – dergemäß ein Fremder den Zug bei einem kurzen Halt betreten, Mr. Ratchett getötet und den Zug unbemerkt wieder verlassen habe. Die andere Lösung entspricht seinen eigentlichen Befunden, die alle darauf hinweisen, dass die Anwesenden gemeinschaftlich den Mord an Cassetti begangen haben.

Eine der Täterinnen fragt Poirot direkt, was er zu tun gedenke. Dieser reicht die Frage an Monsieur Bouc weiter, der bestimmt antwortet: „Nach meiner Ansicht, Monsieur Poirot [...], ist die erste Theorie, die Sie uns unterbreitet haben, die richtige – sie ist es ganz bestimmt. Ich schlage vor, wir bieten diese Lösung der jugoslawischen Polizei an, wenn sie eintrifft. Sind Sie damit einverstanden, Doktor?“ Auch Dr. Constantine pflichtet dem bei: „Selbstverständlich bin ich damit einverstanden [...]. Was die medizinischen Befunde angeht, da habe ich mich – äh – wohl zu der einen oder anderen irrigen Vermutung hinreißen lassen.“ (ebd.) Schließlich stimmt auch Poirot selbst ohne Zögern diesem Vorschlag zu: „Gut so [...]. Nachdem ich Ihnen also meine Lösung unterbreitet habe, werde ich nunmehr die Ehre haben, mich von dem Fall zurückzuziehen ...“ (ebd.). Mit dieser Entscheidung, der Polizei eine offensichtlich erfundene Erklärung für den Mord zu unterbreiten, geht einher, dass die am Mord Beteiligten keiner juristischen Aufarbeitung des Geschehens zugeführt werden.

In den Fall *Mord im Orientexpress* sind mehrere reale Begebenheiten eingeflossen. So reiste Agatha Christie selbst mehrmals mit dem Orientexpress, als sie ihren zweiten Ehemann Max Mallowan zu seinen archäologischen Grabungen im vorderasiatischen Raum begleitete. Sie war mit der Ausstattung der Züge daher bestens vertraut und verarbeitete die Eindrücke durch die realitätsnahe Beschreibung im Roman.

Zudem hatte 1932 der Fall der Entführung und Ermordung des 20 Monate alten Babys des berühmten Piloten Charles Lindbergh in Amerika für Aufregung gesorgt. Trotz der Zahlung von 50.000 USD konnte das Kind nur tot aufgefunden werden. Ein Dienstmädchen der Lindberghs wurde zu Unrecht der Mittäterschaft bezichtigt und beging nach dem Verhör durch die Polizei Selbstmord. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Romans war der Täter noch nicht gefasst. Erst im Herbst 1934 wurde dieser aufgespürt und – trotz juristischer Zweifel – 1936 hingerichtet. Dieser reale Kriminalfall inspirierte Agatha Christie zum Entwurf der Handlung im Roman.

2. Ethisches Reflektieren im Unterricht über den Roman

Der Roman *Mord im Orientexpress* kann sehr gut als Ganzschrift im Klassenverband gelesen und in ausgewählten Punkten im Unterricht besprochen werden. Selbstverständlich kann die eigene Lektüre der Schüler durch den Einsatz eines von mehreren erhältlichen Hörbüchern ergänzt werden, um die auditive Wirkung eines professionell eingesprochenen Textes erfahrbar zu machen; dies könnte z.B.

bei einem gemeinsamen Einstieg in die Lektüre ganz am Anfang oder bei Passagen, die im Unterricht behandelt werden sollen, geschehen.

Vor Beginn der Lektüre sollten kurz – etwa durch PPT-Folien – Informationen zu Agatha Christie und den realen Orientexpress in einem Lehrervortrag gegeben werden. Dies erleichtert den SchülerInnen die Einordnung der Lektüre.

Im Zusammenhang der Behandlung des Romans in einer neunten oder zehnten Jahrgangsstufe ist es sinnvoll, Fachbegriffe und Kategorien der Analyse und Interpretation epischer Texte einzuführen (u.a. Gestaltung und Wirkung von Form, Inhalt, Raum, Zeit, Figuren, Redeformen, Sprache sowie Einbezug von Kontextwissen für die Textarbeit). Im Zuge dessen bietet es sich an, zentrale Aspekte des Romans zu analysieren und interpretieren und so die Lektürearbeit zu rhythmisieren. Die Aspekte umfassen beispielsweise die Gestaltung der Figur Hercule Poirots und seine Ermittlungsmethode; Reisende im Zug und ihre Eigenschaften; Darstellungsperspektiven und Mittel des Spannungsaufbaus; Gestaltung von Raum (u.a. Orientexpress als Handlungsraum; Schneesturz auf offener Strecke, der den Zug blockiert) und Zeit im Roman und ihre Wirkung; Entwicklung des Handlungsgeschehens; Verbindungen der Personen zur Familie Armstrong; eigene Vermutungen der SchülerInnen zur Täterschaft und Auflösung des Verbrechens.

Nach Abschluss der Lektüre des Romans und der Analyse sowie Interpretation einzelner Aspekte kann dann dezidiert die Frage nach „Recht, Unrecht und Gerechtigkeit“ gestellt werden. Hierbei werden Teilkompetenzen ethischen Reflektierens, Urteilens und Handelns strukturiert berücksichtigt.

Wie oben kurz zusammengefasst, wird im Roman die Ermordung eines Mörders, der von der Justiz nicht belangt wurde, beschrieben; dieser Mord wiederum wird von Poirot selbst gedeckt. Es handelt sich also im Kern um einen Fall von ‚doppelter Selbstjustiz‘ – auch angesichts eines versagenden Rechtsstaats –, der insofern eine ethische Dimension hat: Es stellt sich die Frage, ob bzw. inwiefern Poirots Entscheidung, die jugoslawische Polizei zu belügen und die am Mord Beteiligten keinem Rechtsverfahren auszusetzen, tatsächlich richtig ist.

(1) Teilkompetenz 1: Wahrnehmen einer Situation als ethisch relevant

Als Einstieg in die Reflexionsphase über den Fall doppelter Selbstjustiz werden die SchülerInnen gefragt, ob sie es denn in Ordnung finden, dass Poirot die Tätergruppe nicht der Polizei meldet. Eine solche Frage reagiert auf ein zuerst vielleicht ‚intuitives Abnicken‘ des Falls, der irgendwie ein *happy end* gefunden hat.

In meinem eigenen Unterricht hat sich gezeigt, dass tatsächlich in einer zehnten Klasse die SchülerInnen als Antwort auf diese Frage das Handeln der Tätergruppe und auch Poirots grundsätzlich in Ordnung fanden und sie zunächst die ‚doppelte Selbstjustiz‘ – die Ermordung Cassettis und Poirots Lüge gegenüber der Polizei, die eine juristische Aufarbeitung des Handelns der Beteiligten verhindert – im Roman gar nicht als problematisch erkannten.

Insofern war es sinnvoll, die ethisch-moralische Dimension dieser Akte von Selbstjustiz im Klassenverband genauer herauszuarbeiten.

(2) Teilkompetenz 2: Analysieren und Interpretieren einer ethisch relevanten Situation

Hierfür wurde im Plenum zusammengetragen und als Tafelanschrieb (siehe Anhang) fixiert, inwiefern denn ‚Selbstjustiz‘ im Roman eine Rolle spielt, und zwar

a) die Ermordung Cassettis durch eine Tätergruppe, die von seinen Straftaten persönlich betroffen war und die, nachdem Cassetti infolge von Bestechung vom Gericht nicht verurteilt und hingerichtet wurde (es galt die Todesstrafe in Amerika), ‚das Recht in die eigene Hand nahmen‘;

b) dass Poirot sowie Monsieur Bouc und Dr. Constantine die Gruppe bewusst nicht an die jugoslawische Polizei übergeben, sondern – indem der Polizei wissentlich eine falsche ‚Lösung‘ des Falls, also eine Lüge, präsentiert wird – sie letztlich unbehelligt lassen.

Es geht also in ethisch-moralischer Hinsicht um die Rechtfertigung eines Mordes als Selbstjustiz (a), die sowohl die staatliche Gewalt – die versagt hatte – missachtet (a.i) als auch selbst zur ‚Tötung als letztem Mittel‘ greift (a.ii); und um Poirots Selbsterhebung über die Justiz (b), indem er den Fall nicht an die jugoslawische Polizei als eigentlich zuständige staatliche Instanz übergibt (b.i) und zudem durch eine Lüge die Gruppe der Mordenden vor einer Verfolgung durch die Justiz schützt (b.ii).

Die dahinterliegenden Problemstellungen betreffen die Fragen danach,

- ob es eine (gerechtfertigte?) Selbstjustiz anstelle staatlicher Rechtsprechung geben soll;
- ob ein (gerechtfertigter?) Mord als Mittel der Selbstjustiz zulässig ist;
- letztlich auch, ob es überhaupt eine Todesstrafe geben sollte;
- ob eine (gerechtfertigte?) Lüge ethisch statthaft ist.

(3) Teilkompetenz 3: Anwenden von ethischem Basiswissen

Sodann werden in Kleingruppen aus eigener Perspektive (nicht Figurenperspektive) Argumente für und gegen die jeweilige Entscheidung bei a) und b) gesammelt. Hierbei sollten ethisch-moralische Orientierungspunkte explizit einbezogen werden. In diesem Fall bietet sich z.B. an, kurze Quellentexte einzubeziehen, siehe ergänzende Quellentexte im Anhang (u.a. Kants Kategorischen Imperativ; das staatliche Gewaltmonopol; heute geltendes Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit). Die Argumente werden auf Arbeitsblättern (siehe Anhang) zusammengetragen. Den SchülerInnen wird u.a. deutlich, dass nur eine funktionierende Justiz sicherstellt, dass Strafverfahren nach einheitlichen Qualitätsstandards ablaufen und die Gesellschaft nicht im Chaos willkürlicher Racheakte durch Einzelpersonen versinkt.

(4) Teilkompetenzen 4, 5, 6: Ethisches Argumentieren und Urteilen, ethische Handlungsplanung

Anschließend sollte in den Kleingruppen jeweils abgewogen werden, welche Entscheidung sie treffen und welche Handlung sie in Erwägung ziehen würden – und ob sie mit den im Roman vorgestellten und von den handelnden Figuren getroffenen Entscheidungen und Handlungen übereinstimmen.

(5) Teilkompetenz 7: Ethische Selbstreflexion

Dabei wäre auch zu reflektieren, ob es sich bei den eigenen Entscheidungen ebenso wie bei den Entscheidungen der Figuren im Roman um ethische bzw. moralische Entscheidungen handelt (siehe Tafelanschrieb oder Arbeitsblätter im Anhang).

Die Ergebnisse aus (4) und (5) werden im Plenum vorgestellt und nochmals mit allen SchülerInnen abgeglichen.

(6) Teilkompetenz 8: Analysieren und Interpretieren der ästhetischen Darstellung ethisch relevanten Situation

Die Frage, wie Agatha Christie die ethisch-moralischen Problemstellungen denn im Roman ästhetisch gestaltet und präsentiert hat, sollte sich kurz anschließen. Möglicherweise wird aufgrund der vorher erarbeiteten Befunde deutlich, dass im Sinne einer ‚leserfreundlichen Roman-Logik‘ und zugunsten des Spannungsbogens auf eine Diskussion der Vernachlässigung staatlicher Instanzen bei der Ahnung der beiden dargestellten Verbrechen verzichtet wurde. Christie lag daran, den LeserInnen ein

überraschendes Ende, das sich als positives *Happy End* anfühlt, zu präsentieren. Dieses Ende ist jedoch nicht im Sinne einer ‚Handlungsempfehlung‘ in die Realität zu übertragen.

(7) (fakultativ) Teilkompetenz 10: Rückblickende Reflexion des Handelns in einer ethisch relevanten Situation

Als Hausaufgabe könnten die SchülerInnen einen Schreibauftrag bearbeiten, bei dem sie aus der Perspektive Poirots in einem Brief an einen Vertrauten dessen Entscheidung nach zehn Jahren nochmals einer kritisch-selbstreflexiven Revision unterziehen: Würde Poirot nochmals dieselbe Entscheidung wie am Ende des Romans treffen? Die Überlegungen und Begründungen zu den ethisch-moralischen Fragen im Roman, wie sie in der Sequenz erarbeitet wurden, werden dabei nochmals schriftlich zusammengefasst.

(8) Teilkompetenz 9: Personale Reflexion und Applikation

In einem letzten Schritt sollte in einem offenen Unterrichtsgespräch geklärt werden, was die SchülerInnen selbst für sich aus der Besprechung der ethisch-moralischen Problemstellungen im Roman mitnehmen. Hier bei könnte u.a. auch reflektiert werden, dass heute gemäß Grundgesetz gilt: Art. 2 (2) GG: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“
Art. 102 GG: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

Idealerweise werden den SchülerInnen im Anschluss an die Besprechung die Teilschritte des ethischen Reflektierens über den Roman transparent gemacht und erläutert, so dass diese bei der Reflexion weiterer ethisch relevanter Situationen zu einem anderen Zeitpunkt ggf. selbständig genutzt werden können.

3. Ausblick

In den Verfilmungen von Philip Martin aus dem Jahr 2010 und von Kenneth Branagh aus dem Jahr 2017 wird das ethische Dilemma Poirots jeweils unterschiedlich und anders als im Roman akzentuiert. Neben vielen weiteren Aspekten, die einen Vergleich von Roman und Verfilmungen spannend machen, wäre daher auch diese Akzentuierung bei der Besprechung zu berücksichtigen.

Der Poirot im Film von 2010 scheint sich strikt an geltenden Gesetzen und Regeln auf der Ebene der Moral zu orientieren, ohne diese mittels ethischer Prinzipien (z.B. kategorischer Imperativ) grundlegend kritisch zu hinterfragen. Dies wird bereits in den im Vergleich zum Roman neuen Eingangsszenen im Film deutlich:

Zunächst wird Poirot gezeigt, der einem Soldaten vehement vorwirft, über einen längeren Zeitraum gelogen zu haben, um sich nicht des Mordes an einer Frau verdächtig zu machen; obwohl er klar belegt, dass die Frau durch einen Sturz umkam und den Soldaten an ihrem Tod keine Schuld trifft, habe der Soldat durch seine Lügen Schande über sich gebracht. Kollegen und Vorgesetzte stehen um den Beschuldigten. Dieser reagiert schließlich, indem er seine Waffe zieht und sich selbst erschießt. Poirot wird mit blutverspritztem Gesicht und starrer Mine in Großaufnahme gezeigt. Ein Soldat, der Poirot unmittelbar danach mit einem kleinen Transportschiff nach Istanbul bringt, wirft Poirot vor, den Kollegen, einen ‚guten Mann‘, in den Suizid getrieben zu haben – was in keinem Verhältnis zu seinen Lügen stehe. Poirot erwidert, dass der Soldat eine Wahl gehabt habe; er habe sich für die Lüge entschieden und sei damit in Konflikt mit dem Gesetz geraten.

Kurz darauf wird gezeigt, wie eine Frau in Istanbul, die offenbar ihren Mann betrogen hat und von einem anderen Mann schwanger ist, von einer Gruppe Männern verfolgt und gesteinigt wird. Eine Engländerin, Miss Debenham, die später mit Poirot im Zug sein wird, bekommt dies ebenso wie Poirot selbst mit; sie möchte eingreifen und helfen, wird von ihrem Begleiter, Colonel Arbuthnot, jedoch weggezogen. Nach dem Einsteigen in den Orientexpress treffen Poirot und Miss Debenham wieder

aufeinander. Poirot erkundigt sich besorgt nach dem Befinden der offenbar etwas mitgenommenen Frau. Er selbst kommentiert im Gespräch mit Miss Debenham das in Istanbul Gesehene dann so: „Es ist nie schön, mit anzusehen, wenn Gerechtigkeit geübt wird.“ – „Gerechtigkeit?“ – „Es ist wie mit dem Galgen in England. Aber ... man sollte sich in einer fremden Kultur nicht einmischen.“ – „Die Frau ist untreu gewesen, sie hat keinen Mord begangen.“ – „Sie hat gegen die Regeln verstoßen und die Folgen gekannt. Es hat mich auch zutiefst erschüttert. Es ist nicht schön, aber ...“

Diese Haltung, das jeweils geltende Gesetz als obersten Maßstab des eigenen Handelns zu sehen, prägt dann auch Poirots Ermittlungsarbeit sowie das Filmende. In der Auseinandersetzung mit diesem Film sollten die SchülerInnen daher auch darüber nachdenken, was sie von einer solchen Einstellung halten bzw. ob es nicht doch auch sinnvoll sein kann, geltende Normen und Gesetze kritisch zu prüfen.

Im Film von 2017 erscheint Poirot viel humorvoller, auch selbstkritischer als in der Adaption von 2010. Gleichzeitig wird bereits am Anfang des Films ein besonderer Charakterzug Poirots in den Mittelpunkt gerückt: Poirot ist aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur äußerst pedantisch und penibel. Er verlangt exakt gleich große gekochte Eier, die er auch nachmisst und zurückgehen lässt, wenn die Größe nicht stimmt. Und er befiehlt einem Soldaten im Gespräch, die Krawatte gerade zu rücken, da er Unordnung nicht erträgt. Außerdem wird gleich am Beginn eine ganz kurze Episode gezeigt, in der Poirot einen Diebstahl aus einer Kirche aufklärt und dabei unter Beweis stellt, wie er durch logisches Denken und genaue Beobachtungsgabe die Lösung findet. Auch das führt er auf einen ihm völlig eigenen Charakterzug zurück: „Ich habe den Vorteil: Ich kann die Welt nur so sehen, wie sie sein sollte. Und wenn sie es nicht ist, sticht die Unvollkommenheit hervor wie die Nase inmitten eines Gesichts, was das Leben zumeist unerträglich macht – aber von Vorteil ist bei der Aufklärung von Verbrechen. [...] Und egal, was die Menschen sagen, es gibt richtig, es gibt falsch, es gibt nichts dazwischen.“

In diesem Film wird also von Anfang an nahegelegt, dass Poirot etwa nicht aus ethischen Überlegungen oder Gesetzestreue Verbrechen aufklärt – sondern es scheint um ein bestimmtes ‚Gleichgewicht der Dinge‘, um eine ‚innere Ordnung der Gerechtigkeit‘ zu gehen, die er quasi natürlicherweise erkennt bzw. (wieder) herstellen will. Diese Charaktereigenschaft Poirots zieht sich leitmotivisch durch den Film.

Auch in diesem Film klärt Poirot das Verbrechen auf (in dieser Adaption war Poirot selbst mit der Familie Armstrong verbunden; der Familienvater hatte ihn um Hilfe nach dem Entführungsfall gebeten, Poirot kam zu spät), wobei am Ende wiederum Akzente gesetzt werden, die auf Poirots pedantischen Charakterzug zurückzuführen sind:

Poirot stellt fest, dass keiner der anderen Mitreisenden ein Mörder sei – kein einzelner hätte es fertiggebracht, Cassetti zu töten. Sie alle aber trügen durch den Fall Armstrong verwundete Seelen in sich, die Heilung suchen würden; nur gemeinsam hätten sie auch den Mordfall begehen können.

Allerdings scheint Poirot nicht über seinen Charakterzug hinweggehen zu können. Daher will er auch selbst nicht die Verantwortung für die Entscheidung übernehmen, ob bzw. dass die Gruppe an die jugoslawische Polizei ausgeliefert wird: „Es gab richtig, es gab falsch. Nun gibt es Sie. Ich kann darüber nicht richten. Sie müssen entscheiden. Wünschen Sie, dass ihr Verbrechen ungesühnt bleibt, dann müssen Sie nur ein weiteres tun. Ich werde Sie nicht aufhalten. Sie müssen mich zum Schweigen bringen. Bouc kann lügen, ich kann es nicht. [schreit] *Tun Sie es, einer von ihnen!*“ Doch keiner aus der Gruppe ist zum Mord fähig bzw. willens ihn zu töten, um sie als Gruppe vor der Polizei zu schützen – sie waren nur des gemeinsamen Mordes im Sinne einer ‚gerechten Strafe‘ an Cassetti fähig.

Als sich Poirot zurückzieht und eine Frau aus der Gruppe ihm folgt, fragt er sie zweifelnd: „Was ist Gerechtigkeit?“ Und sie antwortet: „Es kommt vor, dass die Gesetze der Menschen nicht reichen.“ Er fragt nochmals: „Wo ist das Gewissen?“, und sie antwortet: „Im Grab, bei Daisy.“

Ganz am Ende des Films entwirft Poirot schließlich einen (fiktiven) Brief an Colonel Armstrong, in dem er sein Resümee zieht (1 Std. 37 Min. ff.): „Mein teurer Colonel Armstrong, nun endlich kann ich Ihren

Brief beantworten, zumindest mit dem Gedanken im Kopf und dem Gefühl im Herzen, dass Sie mich irgendwo hören können. Ich habe nun die Wahrheit über den Fall entdeckt und sie ist – zutiefst verstörend. Ich habe die Verwundung in der menschlichen Seele gesehen, so viele zerstörte Leben, so viel Schmerz und Wut, dem Gift tiefer Trauer den Weg bereitend, bis aus einem Verbrechen viele wurden. Ich wollte immer glauben, dass der Mensch vernünftig ist und zivilisiert. Meine gesamte Existenz hängt ab von dieser Hoffnung, von Ordnung und Methode und den kleinen grauen Zellen. Aber jetzt wird vielleicht von mir verlangt, stattdessen auf mein Herz zu hören.“

Und er wendet sich an die Mitreisenden: „Mesdames et Messieurs, dieser Fall hat mich gelehrt, dass die Waage der Justitia nicht immer ausgeglichen sein kann. Und ich muss dieses eine Mal lernen, mit dem Ungleichgewicht zu leben. Es gibt hier keine Mörder, nur Menschen, die eine Chance auf Heilung verdient haben. Die Polizei hat meine erste Lösung des Falls akzeptiert, der einzelne Täter, der entkommen konnte. Ich verlasse hier den Zug für die restlichen Formalitäten. Mögen Sie hiermit Ihren Frieden schließen, mögen wir das alle.“ Poirot wirkt versöhnt und sieht auf dem Bahnsteig stehend dem Zug und den anderen Reisenden nach.

Tafelanschrieb:

Ethisch-moralische Probleme im Roman

a) SELBSTJUSTIZ: MORD

- (i) an einem Mörder,
 - (ii) der durch Bestechung eine Bestrafung durch ein Gericht verhindert hatte
- > Darf man (in so einem Fall) einen Mord begehen?

b) SELBSTJUSTIZ: KEINE ÜBERGABE DER TÄTER AN DIE POLIZEI

- (i) Poirot schützt die Täter vor der Polizei
 - (ii) durch eine Lüge
- > Darf man (in so einem Fall) lügen?
-> Darf man (in so einem Fall) Täter vor der Polizei schützen?

Tafelanschrieb oder Arbeitsblätter:

Gründe für das Handeln

a) Für die Ermordung des Mörders:

=> Haben ethische/moralische Gründe für die handelnden Personen (vermutlich) eine Rolle gespielt?

Gründe für das Handeln

b) Für die Nicht-Auslieferung der Tätergruppe an die Polizei:

=> Haben ethische/moralische Gründe für die handelnden Personen (vermutlich) eine Rolle gespielt?

Ergänzende Quellentexte:

Immanuel Kant: Kategorischer Imperativ

Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.

Staatliches Gewaltmonopol

die vom modernen Staat wahrgenommene ausschließliche Befugnis, auf seinem Staatsgebiet physische Gewalt (körperliche Zwangsgewalt) einzusetzen oder ihren Einsatz zuzulassen. Das G. ist ein wesentlicher Teil der inneren Souveränität eines Staates. Die Hoheitsmacht und ihre im äußersten Fall mit physischer Gewalt erfolgende Durchsetzung ist in einem jahrhundertelangen Prozess den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften entzogen und bei der verfassten Staatlichkeit konzentriert worden. Privatpersonen dürfen physische Gewalt nur aufgrund staatlicher Ermächtigung oder Delegation ausüben, wenn staatliche Gewalt ihre Schutzaufgabe nicht (rechtzeitig) wahrnehmen kann. Beispiele sind das Notwehrrecht und das Selbsthilferecht (§ 32 StGB, § 229 BGB). [...]

Das G. soll für den Bürger im Verhältnis zu den Mitbürgern freiheitssichernd wirken. Es ist im demokratischen Staat auch eine Konsequenz des Demokratieprinzips; nur die demokratisch legitimierte Staatsgewalt, nicht die Gewalt gesellschaftlicher Mächte ist legitim. Das freiheitsbedrohende Übergewicht des Staates gegenüber dem Bürger, das durch die Monopolisierung der Herrschafts- und Gewaltbefugnis entsteht, wird im modernen Verfassungsstaat durch die Gewaltenteilung und durch die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang des Gesetzes), v. a. aber durch die Bindung an die Grundrechte ausgeglichen.

Quelle: Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 3. Aufl. Berlin: Bibliographisches Institut 2015. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. (<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22300/gewaltmonopol>)

§ 32 StGB Notwehr

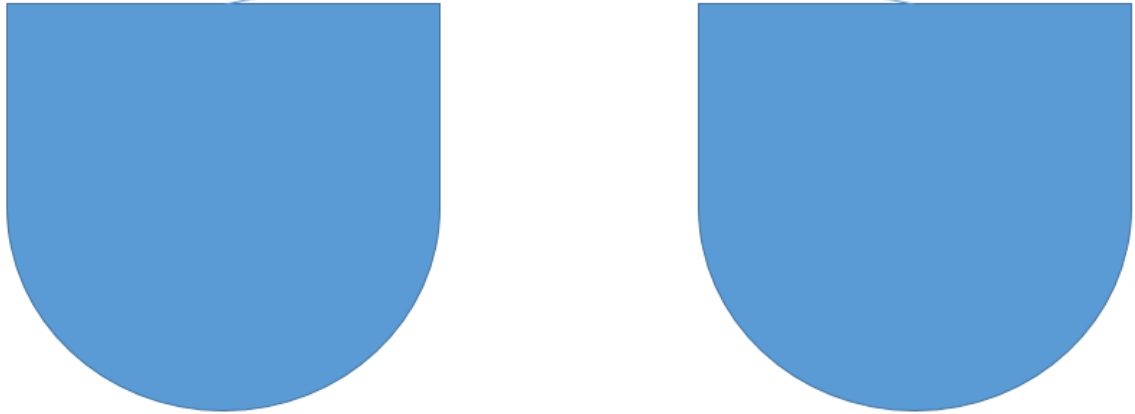
- (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

§ 229 BGB Selbsthilfe

Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

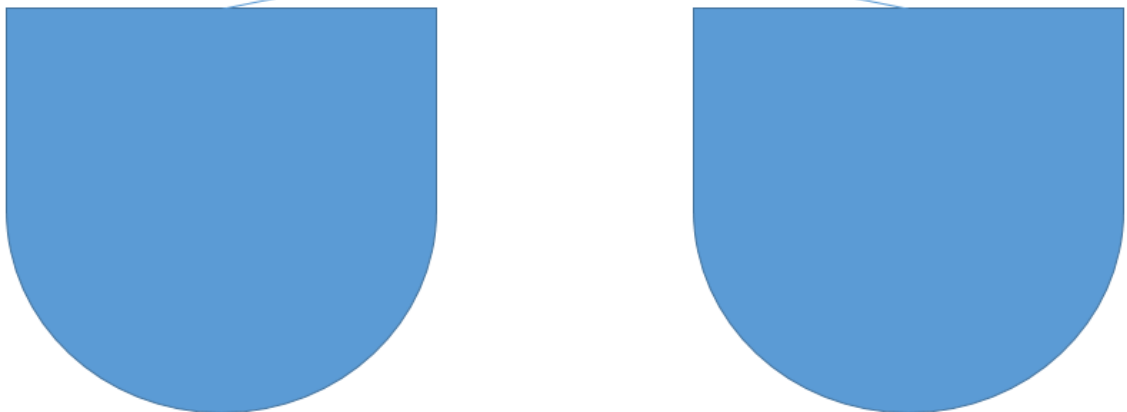
Arbeitsblätter:

Argumente für/gegen Selbstjustiz Fall a)



=> Begründete Entscheidung?

Argumente für/gegen Selbstjustiz Fall b)



=> Begründete Entscheidung?

Literatur:

Christie, Agatha (2017): *Mord im Orientexpress. Ein Fall für Poirot*. Hamburg: Atlantik.